

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 70

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 27. August 2019 im Rathaussaal Wiesenbronn

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann Jochen Freithaler Anton Hell, ab 19:32 Uhr Harald Höhn
Reinhard Hüßner, ab 19:34 Uhr Carolin Wegmann

Entschuldigt: Ottmar Wolf

Abwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende:

A) Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz – Anwesen Hauptstraße 32 (Fl.Nr. 209)

Herr Dr. Theo Gräf beantragt die Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz für sein Anwesen Fl.Nr. 209 in der Hauptstraße 32, Wiesenbronn.

Die geplanten baulichen Änderungen sind nach Artikel 57 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als verfahrensfrei einzustufen und somit nicht genehmigungspflichtig.

Aufgrund der Nähe des Baugrundstücks zu einem denkmalgeschützten Gebäude ist nach Rücksprache mit Frau Lang vom Landratsamt Kitzingen eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Artikel 6 des Denkmalschutzgesetzes notwendig.

Da jedoch keine gewichtigen Gründe des Denkmalschutzes für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustands sprechen, noch das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens, des überlieferten Erscheinungsbilds oder der künstlerischen Wirkung führen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt für das Anwesen Fl.Nr. 209, Hauptstraße 32, Wiesenbronn die Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz.

Zustimmung: 6 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

2. Besprechung zur Änderung des Flächennutzungsplans – hierzu ist Herr Ing. Weimann anwesend

Die Aktennotiz des Ing. Büro Weimann liegt diesem Protokoll bei.

Beschluss:

Die mit dem Ing.-Büro Weimann Ingenieure vereinbarten Vertragsleistungen sind in dem Sinn zu erbringen, dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplans sich ausschließlich auf den Kindergarten

Datum 04.09.2019 Projekt-Nr. 18535 Code 535an001.docx Seite 1/2
Projekt Gemeinde Wiesenbronn
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenbronn
Betreff Gemeinderatssitzung im Rathaus Wiesenbronn am Dienstag, den 27.08.2019, um 19:00 Uhr

| Teilnehmer | Firma/Behörde | Ort |
|--|---|--|
| Frau Bgm. D. Paul Gemeinderäte (7 Personen) Herr Weimann | Gemeinde, 1. Bürgermeisterin Gemeinde Wiesenbronn WeimannIngenieure | Wiesenbronn Wiesenbronn Dettelbach |

| Verteiler | Firma/Behörde | E-Mail Adresse |
|-----------------------------|---|---|
| Frau Bgm. Paul Herr Adam | Gemeinde Wiesenbronn, 1. Bgm VG Großlangheim | info@wiesenbronn.de stefan.adam@grosslangheim.de |

ANLASS:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung sollte eine ergänzende Projektvorstellung zur vorausgegangenen Sitzung vom 09.07.2019 stattfinden, indem die seinerzeit besprochenen Ergebnisse eingearbeitet sind.

Ergänzend wurden Sachverhalte des ISEK gesichtet und auf städtebauliche Relevanz überprüft, anhand der von der VG Großlangheim übergebenen Unterlagen.

ERGEBNIS:

1. Gesamtheitliche Erfassung der Gemarkung Wiesenbronn

Auf der Grundlage des Sitzungsergebnisses vom 09.07.2019 und einer vorausgegangenen Abstimmung mit dem Städteplanungsbüro Buchholz wurde eine Weiterentwicklung des aktuellen Planstandes vorgenommen, insbesondere die Trassenführung der St 2420 – OU Wiesenbronn entsprechend den Abstimmungen als weiträumige Umfahrung Wiesenbronn dargestellt.

Nach umfangreicher Diskussion zur generellen Aufgabenstellung hinsichtlich einer umfangreichen FNP-Änderung insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umfahrungstrasse konnte keine weitere Erläuterung der aktuellen Arbeitsergebnisse erfolgen, da seitens der Gemeinderäte weitere grundlegende Klärungen erforderlich wären.

Die Gemeinde Wiesenbronn nimmt daher zunächst Abstand von einer Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Wiesenbronn.